

Ergänzung des Merkblattes zum Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Märkten

Information

über

Erweiterte Trinkwasserverordnung

Schreiben vom Landratsamt Meißen G

Gesundheitsamt – Hygiene vom 21.02.2011

- ❖ Nutzt ein Händler die mobile Trinkwasserversorgung seiner Markthütte über eine Schlauchleitung, hat er den Nachweis über die Sauberkeit seiner Schlauchleitung durch eine **jährliche Prüfung** (Wasserprobe durch ein zugelassenes Prüflabor) unter Vorlage des gültigen Prüfprotokolls nachzuweisen. Das gilt auch für installierte Wasserleitungen in der Markthütte.
- ❖ Die Anschlussleitung muss den Normen einer mobilen Trinkwasserleitung entsprechen und ist mit GK + Kupplung incl. Systemtrenner oder Rückflussverhinderer zu versehen.
- ❖ Die Schlauchleitung darf nicht länger als 40 m sein.